

Geschäftsbericht der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW für das Jahr 2017

Zweck der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist die Verwendung der ihr zufließenden Spielbankabgabe sowie der ihr nach Maßgabe des Haushaltsplans aus dem sonstigen Aufkommen aus Glücksspielen zufließenden Mittel und weiterer Mittel von Seiten privater Dritter (§§ 19a und 21 Spielbankgesetz - SpielbG NRW). Die Mittel sind zu verwenden für Zwecke der Wohlfahrtspflege, die gemeinnützig oder mildtätig im Sinne des Steuerrechts sind, insbesondere für Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderung und alter Menschen, Maßnahmen zu deren Integration sowie für Projekte zu Gunsten benachteiligter Kinder, die über das übliche Regelangebot hinausgehen.

Einnahmen

Spielbankabgabe und Wetteinnahmen	25.519.300,00 €
Mittel von Seiten Dritter - § 10 Abs. 1 SpielbG NRW	0,00 €
Zinsen aus Termingeldanlagen / Girokont	209.599,40 €
Vermischte Einnahmen	<u>83.641,03 €</u>
Summe	25.812.540,43 €
Entnahme aus nicht verausgabten Einnahmen der Vorjahre	<u>42.888.649,03 €</u>

Gesamtbetrag der Einnahmen 2017 68.701.189,46 €

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsaufgaben / Beschaffungen	289.499,64 €
Erstattungen an das Land NRW / Personalausgaben	652.788,91 €
Zuschüsse aus Bewilligungen / Projekte	22.695.133,53 €
Zuweisung an Rücklage	<u>65.960,97 €</u>

Gesamtbetrag der Ausgaben 2017 23.703.383,05 €

Die bislang insgesamt von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW geleisteten Ausgaben in der Zeit vom 13.05.1977 bis 31.12.2017 belaufen sich auf **829.056.672,32 €**.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist - im Rahmen der zur Bewirtschaftung bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen (Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die erst in den künftigen Haushaltsjahren 2018 bis 2020 zur Leistung von Ausgaben führen) und aufgrund entsprechender Beschlüsse des Stiftungsrates - im Jahr 2017 Verpflichtungen von 22.506.150,00 € eingegangen.

Die Vorbelastung aus allen eingegangenen Verpflichtungen beträgt zum 01.01.2018 insgesamt 35.057.355,00 € (hiervon: für 2018 – 24.952.522,50 € / für 2019 – 8.144.282,50 € / für 2020 – 1.960.550,00 €).

Bis zum Jahresende 2017 sind bei der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW insgesamt 6.859 Förderanträge - davon 104 im Jahr 2017 - eingereicht worden.

In den vier Stiftungsratssitzungen des Jahres 2017 wurden 85 Zuschussanträge über insgesamt 28.034.400,- € bewilligt - davon insgesamt 6.298.500,- € für Modellprojekte und davon 351.700,- € für Projekte der Initiative „Pflege Inklusiv“.

Der zum Ende des Rechnungsjahres 2017 entstandene Kassenbestand von 44.997.806,41 € steht der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW zu deren Aufgabenerledigung im Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkt zur Verfügung.

Dem Stiftungsvorstand ist für das Haushalts- bzw. Rechnungsjahr 2018 vom Stiftungsrat Entlastung erteilt worden.